



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Herrn Präsident
Dr. Franz Fiedler
Österreich-Konvent
Parlament
1017 Wien

GENERALSEKRETARIAT
Geschäftsleitung

GI/17/WK/ar
Wien, 26. Jänner 2004

Positionspapier des Österreichischen Roten Kreuzes vor dem Österreich-Konvent am 26. Jänner 2004

Sehr geehrter Herr Präsident,

herzlichen Dank, dass Sie uns als nicht-staatlichen Organisationen im Rahmen des Österreich-Konvents die Möglichkeit gegeben, unsere Anliegen vorzubringen, um die Interessen der Zivilgesellschaft in der Staats- und Verfassungsreform widerzuspiegeln.

Als größte humanitäre Hilfsorganisation in Österreich mit mehr als 46.000 Freiwilligen, 4.900 Hauptberuflichen und 3.000 Zivildienern ist es dem Österreichischen Roten Kreuz ein besonderes Anliegen, auf die möglichen Auswirkungen der Bundesheerreformkommission hinzuweisen, denn: keine Wehrpflicht bedeutet auch keine Zivildienere mehr. Österreich betrifft dies besonders hart, denn Zivildienere sind als wichtige Personalressource in unserem Sozialsystem stark verankert. Das ÖRK verlangt deshalb von der Bundesregierung über neue und umfassende Modelle zur Erhaltung eines gerechten Sozialsystems nachzudenken und eine geeignete und verfassungskonforme Ersatzregelung aufzustellen, die nicht zu Lasten der Hilfsorganisationen geht. Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist dabei nur eine Komponente: Freiwillige tragen bereits jetzt zur Aufrechterhaltung des Rettungs- und Krankentransportes, zur Blutversorgung und zur Versorgung von Älteren und Kranken in Österreich bei. Es ist dem Österreichischen Roten Kreuz daher ein besonderes Anliegen, dass die Bedeutung der Freiwilligen in der Verfassung widerspiegelt wird.

Das Österreichische Rote Kreuz ist aufgrund seines humanitären Auftrages verpflichtet, seine Leistungen auch dort anzubieten, wo kein Vorteil für die Organisation besteht, sondern wo die Erbringung der Leistung im Sinne der Menschlichkeit im Vordergrund steht. Die Gefahr der Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen besteht darin, dass private Anbieter ihre Leistungen nur dort offerieren, wo ein Profit für sie entsteht und dadurch Personen, die sich nicht im Zielgebiet befinden, bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen können. Für den

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

sozialen und humanitären Markt ist dies nicht denkbar oder akzeptabel. Ich möchte deshalb hier anmerken, dass das Österreichische Rote Kreuz dem fairen Wettbewerb positiv gegenüber steht, jedoch bei der Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen klare Rahmenbedingungen fordert, welche einem Anbieter ermöglichen, die Vollversorgung und den allgemeinen Zugang von sozialen Dienstleistungen für die gesamte österreichische Bevölkerung unter bestimmten Qualitätskriterien zu garantieren.

Als föderalistische Organisation ist das Österreichische Rote Kreuz analog zum Bundesstaat Österreich aufgebaut. Dieser Aufbau ist historisch gewachsen und erklärt sich vorwiegend durch den Vorteil der Konzipierung und Erbringung der Leistungen in Kundennähe und durch eine direkte Zusammenarbeit mit den Organen der föderalistischen Struktur vor Ort. Der grundsätzlich sehr vorteilhafte föderalistische Aufbau Österreichs und des Österreichischen Roten Kreuzes führt jedoch in manchen Fällen zu einer Behinderung der optimalen Erbringung der Leistungen von Hilfsorganisationen. Beispielsweise sei hier angeführt die Durchführung der Hochwasserhilfe vom August 2002, deren Abwicklung sich aufgrund der unterschiedlichen Landeskatastrophengesetze und der daraus resultierenden Abstimmung der Hilfsorganisationen mit allen beteiligten Landesregierungen verzögerte.

Das Österreichische Rote Kreuz gestattet sich daher, dem Österreich-Konvent eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Gesundheits- und Soziale Dienste, Katastrophenhilfe sowie Jugendschutz vorzuschlagen. Künftig sollte in diesen Bereichen die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung dem Bund zufallen, die Ausführungsgesetzgebung sowie Vollziehung aufgrund regionalspezifischer Besonderheiten weiterhin den Ländern.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass das Österreichische Rote Kreuz aufgrund der sich ändernden demographischen Situation der österreichischen Bevölkerung und der damit zusammenhängenden zunehmenden Bedeutung von humanitären und Rettungsorganisationen die Anerkennung und Verankerung dieser Organisationen in der Verfassung befürwortet.

Die Österreichische Wasserrettung schließt sich dem Statement des Österreichischen Roten Kreuzes an.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Wolfgang Kopetzky

Generalsekretär

MENSCHLICHKEIT-UNPARTEILICHKEIT-NEUTRALITÄT-UNABHÄNGIGKEIT-FREIWILLIGKEIT-EINHEIT-UNIVERSALITÄT

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ, GENERALSEKRETARIAT, WIEDNER HAUPTSTRASSE 32, 1041 WIEN, TELEFON: + 43 (1) 589 00-0
TELEFAX: + 43 (1) 589 00-199, E-MAIL: oerk@redcross.or.at, www.rotekruz.at, BANKVERBINDUNGEN: SPENDEN: PSK, Kto.2.345.000 BLZ 60000
INLAND: RZB, Kto. 830.000 BLZ 31000, INTERNAT.: ÖVAG, Ac.43214321432, SWIFT VBOE AT WW, IBAN AT06 4000 0432 1432 1432
UID Nr. ATU16370905, DVR Nr. 0416061